



AVENERGY
SUISSE

bilang@avenergy.ch

Marketingtag
18. März 2026

Reorganisation der Infostelle Heizöl

Sicherstellen der personellen Kapazität der Informationsstelle Heizöl

- Reduktion der **Fixstellen** im Aussendienst infolge Pensionierung
- Aufbau **Beraterpool auf Mandatsbasis** (≈ 100 Stellenprozent 2026)
- Aufbau **Referentenpool auf Mandatsbasis** (≈ 50 Stellenprozent 2026)
- Schulung/Instruktion/Steuerung durch **Leiter Beratung** (vakant)
- IT-basierte zentrale Kunden- und Mitarbeiterverwaltung
- IT-basierte zentrale Abwicklung des Heizöl-Sponsorings
- Die Informationsstelle Heizöl und der Brand «Heizen mit Öl» wird auf kommunikativer Ebene **Swissoil** zugeordnet
- Die Massnahmen werden durch Mittel des Branchenfonds finanziert.

Sanftes Re-Branding von **HEIZEN MIT ÖL**

Die raffinierte Energie

Sanftes Re-Branding von **HEIZEN MIT ÖL**

Die raffinierte Energie



- Finanzen
- Personalwesen
- Strategien
- Instrumente (v.a. IT)
- Lobbying Bund

im Auftrag der 29
Verbandsmitglieder
= Importeure

www.avenergy.ch

- Netzwerkpflege
- Marketing
- Kommunikation
- Politisches Monitoring
- Lobbying Kantone
- Verbandsaktivitäten

im Auftrag der rund 100
Verbandsmitglieder
= Heizölhandel

www.swissoil.ch

- Endkundenbetreuung
- Beratung
- Informationen

Umsetzung durch den
Pool der Energieberater

im Auftrag von
Swissoil Schweiz,
angestellt bei Avenergy

www.heizoel.ch
www.mazout.ch

Der Berater-Pool

Berater

Ernst Hänni

Markus Plüss

Stephan Rick

Moreno Steiger ^{1, 3, 4}

Martin Stucky (seit 1.3.2026) ^{2, 3}

¹ Vertritt Swissoil Schweiz bei Swissoil Ost

² Vertritt Swissoil Schweiz bei
Swissoil Romandie und Swissoil TI

³ Referent, Instruktor

⁴ im Fixpensum bis 30.6.2027



Der Monitoring-Prozess

Monatliche Lageanalyse durch Swissoil und Avenergy Massnahmenentscheid

Politmonitoring

Übersicht mit den wichtigsten Entwicklungen in der Politik für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.01.2026

1	Management Summary
2	Politische Entwicklungen auf Bundesebene
3	Politische Entwicklungen auf kantonaler Ebene.....
3.1	Kanton Thurgau
3.2	Kanton Luzern.....
3.3	Kanton Zürich.....
3.4	Kanton Uri.....
3.5	Kanton Fribourg.....
3.6	Kanton Wallis.....
3.7	Kanton Basel-Landschaft.....
3.8	Kanton Waadt.....
3.9	Kanton Tessin.....
3.10	Kanton Solothurn.....
3.11	Kanton St. Gallen.....
3.12	Kanton Aargau.....
3.13	Kanton Bern.....
3.14	Kanton Jura.....
4	Übersicht Umsetzung MuKE 2025 in den Kantonen.....

3.4 Kanton Uri

Titel	Inhalt	Geschäftsart	Chronologie	Absender
Vernehmlassung Teilrevision kantonales Energiegesetz (EnG), Überarbeitung Energieverordnung (EnV)	Der Regierungsrat Uri hat am 25. März 2025 die Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (EnG) und der Energieverordnung (EnV) eröffnet. Hintergrund ist ein Referendum gegen die im November 2023 verabschiedete Pflicht zur Nutzung von Sonnenenergie, das sich sowohl gegen das neue Gesetz als auch gegen die Verordnung richtet, die vorschreibt, dass bei Neubauten, Umbauten und Dachsanierungen eine Solarpflicht auf 100 Quadratmeter eingehalten werden muss. Um den Forderungen des Referendums rechtlich korrekt Rechnung zu tragen, wurde dem Stimmvolk eine überarbeitete Gesetzesversion vorgelegt.	Gesetz (Vernehmlassung Teilrevision des Energiegesetzes und der Energieverordnung)	22.10.2023: Annahme des neuen Energiegesetzes durch das Urner Stimmvolk (Abstimmungsbotschaft). 15.11.2023: Verabschiedung der Energieverordnung durch den Landrat. Ergreifung Referendum gegen Energieverordnung	Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Teilrevision des Energiegesetzes und zur Energieverordnung
Vernehmlassungsvorlage EnV				
Vernehmlassungsantwort				
Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Uri und zur Energieverordnung des Kantons Uri (Weitere Dokumente wie Anhänge	Da die Regierung hält die vom Referendumskomitee geforderte Grenze von 300 Quadratmetern jedoch für nicht mit dem kantonalen Energiegesetz vereinbar, wie sie im Bericht und Antrag an das Parlament darlegte.		22.09.2024: Ablehnung der Energieverordnung durch das Urner Stimmvolk	

Der Monitoring-Prozess

Aktualisierung der Arbeitsunterlagen für die Berater

Kanton Uri

3

Fragen und Antworten auf einen Blick

Ist fossil noch möglich?	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell, ja. • Sobald die neue Energieverordnung angenommen wird und damit das neue Energiegesetz in Kraft tritt, wird der Einbau von Heizungen mit fossilem Brennstoff nur noch möglich sein, wenn der Einbau einer mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizung wirtschaftlich nicht verhältnismässig ist. • Mit dem Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes ist der Einbau von Ölheizungen bei Neubauten gem. Art. 10 Abs. 1 ausgeschlossen. • Ab 2030 soll gemäss revidiertem Energiegesetz ganz auf den Einbau fossiler Heizungen verzichtet werden (Art. 11 Abs. 4 EnG).
Gelten Auflagen für alle Nutzungsarten?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auflagen gelten für alle Bauten, die geheizt oder gekühlt werden.
Einführungsdatum aktuelle Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Energiegesetz des Kantons Uri Stand 01.01.2000 (EnG), Energiereglement Stand 01.01.2023 (EnR)
Sind Verschärfungen zeitnah in Aussicht?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Die neue Energieverordnung wurde im September 2024 vom Volk abgelehnt. • Es ist zeitnah (Vernehmlassung ab April 2025) mit einer neuen Fassung zu rechnen. • Auch eine Teilrevision des neuen Energiegesetzes (Art. 13 EnG; Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie) wird wohl nötig sein.
Anteil Erneuerbare? Basis MuKE n	<ul style="list-style-type: none"> • Neubauten oder eingreifende Erweiterungen von bestehenden Bauten müssen mindestens 20% des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien decken (Basis MuKE n 2008). • Das angenommene aber noch nicht in Kraft getretene Energiegesetz schreibt einen Anteil von 100% Erneuerbaren vor. • Ausnahmen gibt es, wenn der Einbau einer mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizung wirtschaftlich nicht verhältnismässig ist. In diesem Fall müssen 20% der Energie aus erneuerbaren Quellen stammen (Slide 14&15).
Ist der GEAK obligatorisch?	<ul style="list-style-type: none"> • Der GEAK ist nicht obligatorisch. • Bei Übernahme der Bestimmungen aus der gescheiterten Energieverordnung: Sollte der Einbau einer erneuerbar betriebenen Heizung wirtschaftlich unverhältnismässig sein, kann der GEAK Klasse C als Nachweis für die nötigen 20% erneuerbare Energien verwendet werden. Der GEAK wird dadurch als Standard für den Energieausweis Gebäude anerkannt.

Der Monitoring-Prozess

Aktualisierung der Informationsmaterialien



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.

Abstimmung vom 8. März 2026

„Nein“ am 8. März

Energiegesetz vom 1.1.2000 bleibt gültig

Energieerglement vom 1.1.2023 bleibt gültig

KANTON URI
URI STIMMT

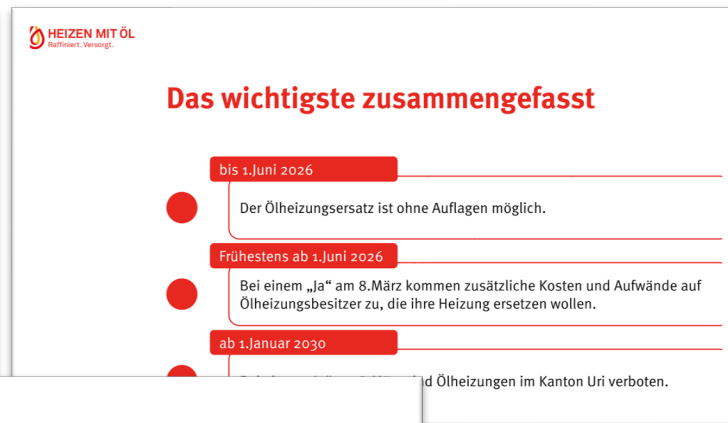
„Ja“ am 8. März

Neues Energiegesetz ab 1. Juni

Neue Energieverordnung ab 1. Juni

Energieerglement vom 1.1.2023

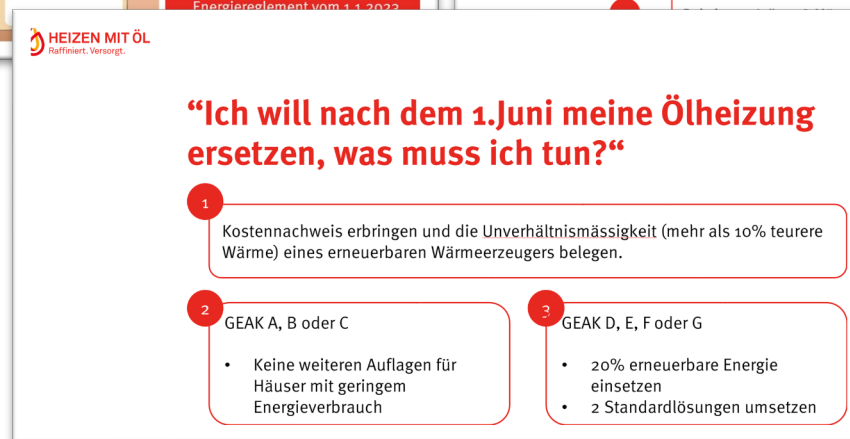
Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2026
- zur Revision des Energiegesetzes des Kantons Uri (EUG) - 18.03.26
- Kantonale Volksabstimmung über die Einführung einer Energieverordnung für die Umwandlung grosser Kesselanlagen in KWK - 18.03.26



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.

Das wichtigste zusammengefasst

- bis 1. Juni 2026**
Der Ölheizungsersatz ist ohne Auflagen möglich.
- Frühestens ab 1. Juni 2026**
Bei einem „Ja“ am 8. März kommen zusätzliche Kosten und Aufwände auf Ölheizungsbesitzer zu, die ihre Heizung ersetzen wollen.
- ab 1. Januar 2030**
Der Ersatz von Ölheizungen im Kanton Uri verboten.



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.

“Ich will nach dem 1. Juni meine Ölheizung ersetzen, was muss ich tun?“

- 1**
Kostennachweis erbringen und die Unverhältnismässigkeit (mehr als 10% teurere Wärme) eines erneuerbaren Wärmeerzeugers belegen.
- 2**
GEAK A, B oder C
 - Keine weiteren Auflagen für Häuser mit geringem Energieverbrauch
- 3**
GEAK D, E, F oder G
 - 20% erneuerbare Energie einsetzen
 - 2 Standardlösungen umsetzen

Aktualisierung der Informations- materialien

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Aargau ist dies unter den geltenden gesetzlichen Regeln möglich – je nach Zustand des Gebäudes ohne zusätzliche Auflagen.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften planen können. Im Kanton Aargau gelten beim Heizungsersatz folgende Regeln:

- **Ist der Einbau einer fossilen Heizung günstiger als eine Heizung mit erneuerbaren Energien (bspw. Wärmepumpe), ist der Ersatz grundsätzlich erlaubt.**
Der entsprechende Nachweis kann durch ein einfaches und standardisiertes Verfahren erbracht werden.
- **Bei Häusern mit geringem Energieverbrauch kann eine Ölheizung ohne Einschränkungen installiert werden (GEAK-Energielabel, Klasse A, B, C oder D).**
In der Regel sind dies Häuser ab Baujahr 1990 oder mit einem Heizölverbrauch von nicht mehr als 12 Liter pro m² beheizter Fläche.
- **Bei Häusern mit einem höheren Energieverbrauch müssen beim Heizungsersatz zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden.**
Zur Erfüllung der Auflagen gibt der Kanton Standardlösungen vor, die meist einfach und unkompliziert umgesetzt werden können.

Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



**Planen Sie jetzt den
Ersatz Ihrer in die
Jahre gekommenen
Ölheizung.**

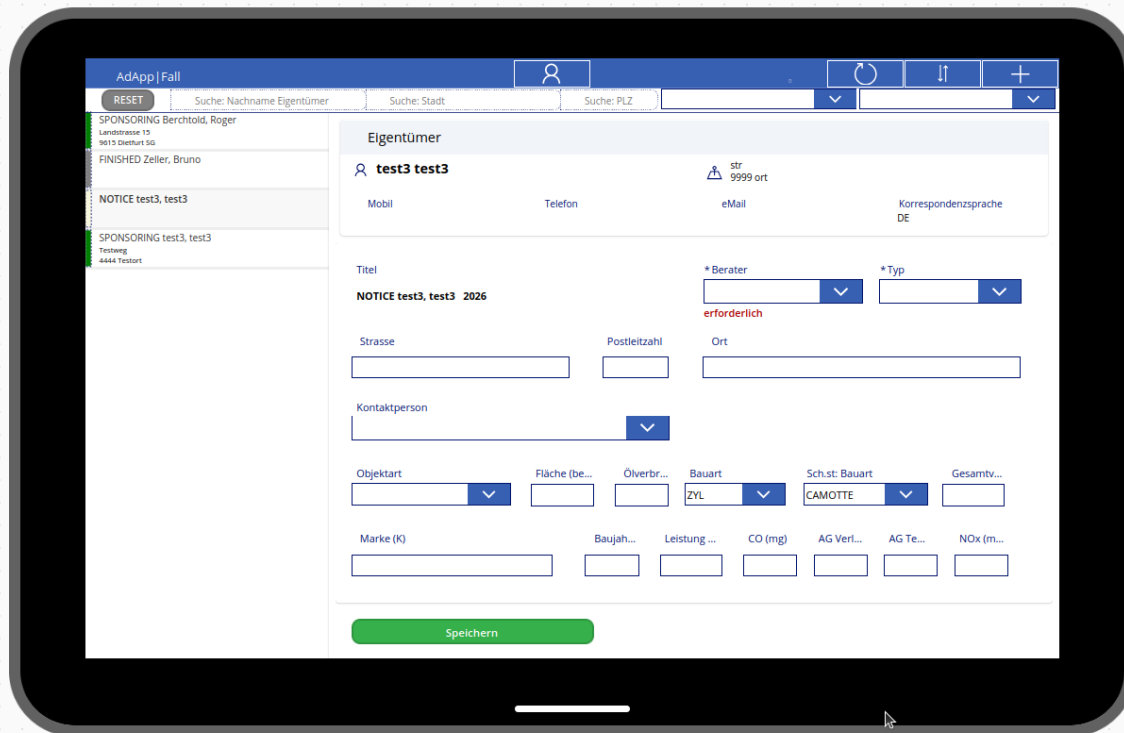
**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

Druckversion
bestellen:



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.

IT-Plattform für die Berater: ADApp



The screenshot displays the ADApp mobile interface on a tablet. The top navigation bar is blue and contains the text "AdApp | Fall" on the left, a user profile icon in the center, and refresh, back, and home icons on the right. Below the navigation bar is a search section with a "RESET" button and three search criteria: "Suche: Nachname Eigentümer", "Suche: Stadt", and "Suche: PLZ".

The main content area is divided into two columns. The left column contains a list of items: "SPONSORING Berchtold, Roger", "FINISHED Zeller, Bruno", "NOTICE test3, test3", and "SPONSORING test3, test3". The right column displays a form for "Eigentümer" (Owner) with the following fields and controls:

- Eigentümer:** A search icon followed by "test3 test3".
- Location:** "str 9999 ort".
- Contact Info:** "Mobil", "Telefon", "eMail", and "Korrespondenzsprache DE".
- Title:** "NOTICE test3, test3 2026".
- Agent Selection:** "* Berater" (dropdown) and "* Typ" (dropdown). A red asterisk and the word "erforderlich" (required) are shown below.
- Address:** "Strasse", "Postleitzahl", and "Ort" (each with an input field).
- Contact Person:** "Kontaktperson" (dropdown).
- Property Details:** "Objektart" (dropdown), "Fläche (be...)" (input), "Överbr..." (input), "Bauart" (dropdown with "ZYL" selected), "Sch.st: Bauart" (dropdown with "CAMOTTE" selected), and "Gesamtv..." (input).
- Technical Specs:** "Marke (K)", "Baujah...", "Leistung ...", "CO (mg)", "AG Veri...", "AG Te...", and "NOx (m..." (each with an input field).
- Action:** A green "Speichern" (Save) button at the bottom.

10 Monate ADApp: erste Erfahrungen



EINE MASSGESCHNEIDERTE ENERGIEBERATUNG FÜR SIE

BERATUNGSGUTSCHEIN

Nur bei einer auf Ihr Haus und Ihre Situation zugeschnittenen Beratung ist es möglich, die für Sie effizientesten und kostengünstigsten Massnahmen herauszuarbeiten. Mit einer guten Wärmedämmung und einer modernen Ölbrennwertheizung sparen Sie wertvolle Energie und schonen dabei die Umwelt. Unsere Spezialisten beraten Sie gerne.

Füllen Sie das Kontaktformular auf der Rückseite aus und schicken Sie es ein. Sie werden umgehend für einen Beratungstermin kontaktiert.

Für Fragen: **Gratis-Nummer**
0800 84 80 84
Mehr Informationen unter
www.heizuel.ch

KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG IM WERT VON CHF 400.-

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie

Der Gutschein ist nur für eine kostenlose Beratung gültig und kann nicht im Gegenzug als Heizöl oder bar ausbezahlt werden.

420

Erfasste Beratungen



168



252

„Wir retten 10 Ölheizungen pro Woche“

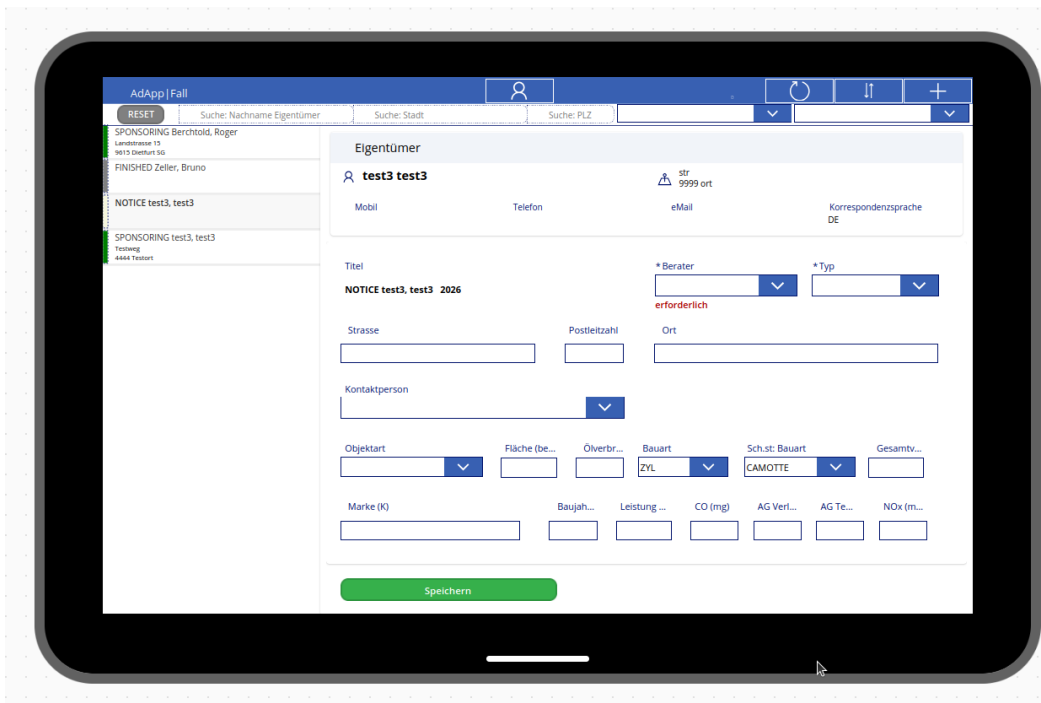
Ein kleiner Einblick in die Daten

Der älteste Kessel hat Jahrgang 1955, der älteste Brenner 1971

Die durchschnittliche beheizte Fläche eines Objekts (EHF+MFH) beträgt 327 m²

Der durchschnittliche Ölverbrauch eines Objekts (EFH+MFH) liegt bei 4'000 l/a

Learnings aus der ersten Phase werden für die Verbesserung der App genutzt



ADApp 2.0
kommt im
Frühjahr
2026.

Adressen / Potentialauswertung

- 147'000 Adressen sicher (70 – 100%)
 - 1. Welle November 2025 BE, BL, LU, SG, TI
 - 2. Welle Februar 2026 AG, BE, SH, SZ
 - 3. Welle Mai 2026 BE, NW, OW, SO, UR, VS, VD
- 275'000 Adressen unsicher (51 – 69%)

Versand / Retourenhandling

- Einladungen Infoveranstaltung
 - Beratungsgutscheine
 - Retourenhandling
- ➔ Kontinuierliche Verbesserung der Adressqualität

Infocenter

- Infoveranstaltung - Anmeldung
- Infomaterial – Bestellung / Download
- Beratung (telefonisch / vor Ort)

Infocenter

DEUTSCH

FRANÇAIS

ITALIANO

ANMELDUNG ZUM INFOABEND

INFOMATERIAL BESTELLEN

INFOMATERIAL HERUNTERLADEN

PERSÖNLICHES BERATUNGSGESPRÄCH

Unsere Infoveranstaltungen – nächste Termine

Datum	Uhrzeit	Kanton	Veranstaltungsort	Informationen	Freie Plätze	
26. März 2026	18:45 - 21:00	Graubünden	Turmhotel Victoria, Alte Flüelastrasse 2, 7260 Davos	Infoveranstaltung Davos	● 190 von 200	JETZT BUCHEN

swissoil.ch/de/infocenter
swissoil.ch/fr/infocenter

<https://swissoil.ch/de/flyer-bestellung-2025>

<https://swissoil.ch/fr/commande-de-depliants-2025>

<https://swissoil.ch/en/ordine-volantini-2025>

Haben Sie noch Fragen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**